

UNTERRICHTSVEREINBARUNG AB 2019-20

Aller Anfang ist schwer und wir wissen, dass es für Sie in den kommenden Wochen eine neue Herausforderung sein wird, sich an Ihrer neuen Schule zurechtzufinden. In allen Fächern werden hohe Anforderungen an Sie gestellt. In der hier formulierten Unterrichtsregelung geben wir Ihnen einen Überblick über die an Sie gestellten formalen Anforderungen. Ihre **Eigenverantwortlichkeit** in Ihrem schulischen Handeln steht mehr als bisher im Vordergrund und ist uns ein besonderes Anliegen.

1. Schulversäumnisse

Spätestens am dritten Tag Ihres Fernbleibens haben Sie sich mit Ihrer Klassenlehrkraft in Verbindung zu setzen und Ihre Nichtteilnahme am Unterricht zu begründen. Am ersten Tag, an dem Sie wieder zur Schule kommen, haben Sie eine schriftliche Entschuldigung (formgerecht, DIN-A4-Format, gelocht, Atteste/Schulunfähigkeitsbescheinigung aufkleben oder fest anheften) unter Angabe der Gründe bei der Klassenleitung vorzulegen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen eine Unterschrift von ihren Eltern (Erziehungsberechtigten). Sind Sie bereits 18 Jahre alt, können Sie Ihre Entschuldigungen selber erstellen.

Spätere Entschuldigungen werden nicht anerkannt, d. h. die versäumten Zeiten gelten als unentschuldigt und wirken sich negativ auf Ihre Mitarbeitsnote aus. Im Fall einer Verspätung durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist eine Bescheinigung vorzulegen. Entschuldigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Besondere Regeln für den Sportunterricht:

Wenn Sie im Unterricht im Klassenraum anwesend sind, müssen Sie auch beim Sportunterricht anwesend sein. Sollten Sie im Sportunterricht nicht mitmachen können, geben Sie die Entschuldigung dafür an die Sportlehrkraft. Sportatteste, v. a. langfristige Atteste/Schulunfähigkeitsbescheinigung werden erst der Sportlehrkraft gezeigt und anschließend bei der Klassenleitung abgegeben.

2. Atteste/Schulunfähigkeitsbescheinigung/Mahnungen

Jede Lehrkraft kann ab einer Fehlquote von 20 % mahnen. In der Folge wird in jedem Fach nur noch ein ärztliches Attest/Schulunfähigkeitsbescheinigung als Entschuldigung akzeptiert. Ggf. ist ein Mahnverfahren über den Schulleiter einzuleiten.

Bei einem ärztlichen Attest/einer Schulunfähigkeitsbescheinigung für einen ganzen Tag liegt für den Besuch der Schule kein Versicherungsschutz vor. Klausuren werden in diesem Fall nicht mitgeschrieben.

3. Unterrichtsbefreiungen

Sollten Sie in der Schule feststellen, dass Sie aus akuten gesundheitlichen Gründen ausnahmsweise nicht in der Lage sind am weiteren Unterricht teilzunehmen, so haben Sie dies vor Beginn der Unterrichtsstunde der jeweiligen Fachlehrkraft persönlich mitzuteilen, denn nur diese ist berechtigt, Sie vom Unterricht zu befreien. Nach Ihrer Genesung geben Sie eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung ab. Unterrichtsbefreiungen aus besonderen Gründen für ganze Tage oder stundenweise sind schriftlich bei der Klassenlehrkraft im Voraus zu beantragen. Die Gründe und die Notwendigkeit sind nachzuweisen (z. B. Vorstellungsgespräche/Bewerbungsverfahren, Gerichtsladung, Beerdigung, etc.).

4. Unterrichtsinhalte nachholen

Nehmen Sie am Unterricht nicht teil, erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich im Sinne Ihrer Eigenverantwortlichkeit selbständig bei Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über alle Unterrichtsinhalte u. a. Hausaufgaben, Termine, etc. informieren, sich Unterrichtsmaterialien z. B. Kopien beschaffen und Versäumtes unverzüglich zur nächsten Unterrichtsstunde nacharbeiten.

5. Klausuren und Tests

Klausuren werden rechtzeitig u. a. über den Klausurenplan im Internet angekündigt. Notieren Sie sich diese Termine sorgfältig. Benutzen Sie bei Klausuren und Tests keinen Bleistift. Als Papier verwenden Sie Doppelbögen. Versäumen Sie eine Klausur wegen Krankheit, haben Sie am Tag der Klausur morgens bis spätestens 8:00 Uhr in der Schule unter Tel. 0441-77915-0 anzurufen. Unmittelbar nach Ihrer Genesung zeigen Sie persönlich Ihr Attest/Ihre Schulunfähigkeitsbescheinigung bei der betreffenden Fachlehrkraft und vereinbaren einen Ersatztermin. Das Attest/die Schulunfähigkeitsbescheinigung wird bei der Klassenleitung abgegeben. Sollten Sie ein Attest/eine Schulunfähigkeitsbescheinigung nicht rechtzeitig vorlegen können, wird die versäumte Arbeit mit „00“ Punkten bewertet.

Tests werden in unregelmäßigen Abständen sowie auch unangekündigt geschrieben.

6. Allgemeines**G11-ASV-Noten:**

Bei häufigen unentschuldigten Fehltagen, ab 4 Tagen pro Halbjahr, muss die Halbjahreskonferenz bzw. die Versetzungskonferenz darüber abstimmen, ob das Arbeitsverhalten der Schülerin/des Schülers abweichend von „C“ mit „D“ oder „E“ bewertet wird.“

„Bei häufigen unentschuldigten Verspätungen, ab 7 Verspätungen pro Halbjahr, muss die Halbjahreskonferenz, bzw. die Versetzungskonferenz darüber abstimmen, ob das Arbeitsverhalten der Schülerin/des Schülers mit „D“, ab 10 Verspätungen pro Halbjahr mit „E“ bewertet wird.“

Eine Herabstufung aus diesen Gründen wird im Zeugnis unter den Bemerkungen erläutert.

Essen im Unterricht

Im Unterricht wird generell auf Essen und Kaugummi verzichtet. Dies gilt insbesondere für die EDV-Räume. Toilettengänge sollen in den Pausen erfolgen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in den Unterricht eingebunden. Hausaufgaben sind regelmäßig und sorgfältig anzufertigen. Bei Fehlzeiten erkundigen sich die Schülerinnen und Schüler selbständig bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Nicht angefertigte Hausaufgaben wirken sich negativ auf Ihre Mitarbeitsnote aus.

Materialien

Zu jedem Unterrichtsfach ist von Ihnen eine Mappe/ein Ordner anzulegen. Alle Materialien sind strukturiert abzuheften. Zu jeder Unterrichtsstunde sind alle erforderlichen Unterlagen mitzubringen. Dazu gehören mindestens Schreibmaterial, Taschenrechner, Lineal und Papier, Fachbücher, die Mappe/der Ordner sowie ggf. ein Arbeitsheft.